

Hygienekonzept für das Rathaus während der Corona-Pandemie

Unter Beachtung der jeweils geltenden Fassung der Niedersächsischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sind der Besuch und Aufenthalt im Rathaus der Gemeinde Dörverden nur unter den nachstehend genannten Auflagen und Bedingungen gestattet:

1. Das Rathaus ist für den allgemeinen Besucherverkehr wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten allgemein geöffnet. Außerhalb der Öffnungszeiten bleibt das Rathaus geschlossen. Ausnahmen gelten für Besucherinnen und Besucher, die vorher einen Termin vereinbart haben. Diese klingeln an der Tür und werden dann von einem Beschäftigten im Rathaus herein- und nach dem Termin wieder herausgelassen.
2. Beim Aufenthalt im Rathaus muss jede Person jederzeit einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu jeder anderen Person halten, zu der sie nach der Corona-Verordnung Abstand halten muss. Dies gilt nicht, wenn der der Infektionsschutz auf andere Weise insbesondere durch physische Barrieren, sichergestellt werden kann.
3. Nr. 2 gilt in den besonders gekennzeichneten Wartebereichen im Rathaus entsprechend. Um die Einhaltung des Mindestabstands dort sicherzustellen, ist das Warten nur auf Sitzplätzen zulässig. Die Zahl der Sitzplätze entspricht der maximal zulässigen Zahl an wartenden Personen. Sind alle Sitzplätze besetzt, müssen die Besucherinnen und Besucher unter Beachtung des Abstands nach Nr. 2 vor dem Rathaus warten. Die vorherige Vereinbarung eines Termins wird empfohlen.
4. Während des gesamten Aufenthalts im Rathaus sowie auf dem Gelände des Rathauses einschließlich des Parkplatzes ist eine medizinische Maske (OP-Maske, FFP2-Maske) zu tragen. Abweichend hiervon reicht bei Kindern zwischen sechs Jahren und 14 Jahren das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Kinder unter sechs Jahren und Personen mit relevanter Erkrankung oder Behinderung müssen weder eine medizinische Maske noch eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Das Rathaus darf ohne medizinische Maske bzw. Mund-Nasen-Bedeckung nicht betreten werden. Die medizinische Maske bzw. Mund-Nasen-Bedeckung ist auch während des Wartens zu tragen. Sie darf auch während der Vorsprache nur abgenommen werden, wenn der jeweilige Beschäftigte zustimmt.
5. An einer Vorsprache oder einem Termin sollen nur maximal so viele Personen teilnehmen, wie es zwingend erforderlich ist.
6. Im Eingangsbereich des Rathauses wird ein Desinfektionsspender aufgestellt, an dem sich die Besucherinnen und Besucher zu Beginn die Hände desinfizieren sollen. Stattdessen können sich die Besucherinnen und Besucher in den sanitären Anlagen die Hände waschen.
7. Die sanitären Anlagen im Rathaus sind nur von einer Person zurzeit zu nutzen.
8. Auf den Fluren und in den Wartebereichen wird regelmäßig bei vollständig geöffneten Fenstern gelüftet (Stoßlüften).
9. Die Reinigung des Rathauses erfolgt im üblichen Umfang durch die Gemeinde. Ausgenommen hiervon sind die sanitären Anlagen, die häufiger und anlassbezogen abhängig von der jeweiligen Nutzung und bei besonderem Bedarf zusätzlich gereinigt werden sowie Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden. Eine Desinfektion erfolgt ausschließlich im begründeten Ausnahmefall (z. B. Verunreinigung mit Fäkalien, Erbrochenem oder Blut).
10. Dieses Hygienekonzept gilt für Personen, die externe Dienstleistungen im Rathaus anbieten (insbesondere die Rentenberatung, die Formularlotsen, die Frauenberatung und

die Fachberatung der Kindergärten) sowie für die Besucherinnen und Besucher dieser Dienstleistungen entsprechend. Die Anbieterinnen und Anbieter der externen Dienstleistungen entscheiden im Einvernehmen mit der Gemeinde, ob, wann und in welchem Umfang sie ihre Dienstleistungen wieder anbieten.

Dieses Hygienekonzept tritt mit Wirkung vom 14.06.2021 bis auf weiteres in Kraft und ersetzt alle vorherigen Hygienekonzepte.

Dörverden, 08.06.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Alexander von Seggern', written in a cursive style.

Alexander von Seggern
Bürgermeister